

ITW Engineered Polymers

SICHERHEITSDATENBLATT Chockfast Orange Hardener

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Chockfast Orange Hardener
Produktnummer	1560D,1010U Hardener, 1020U Hardener
Reach Registriernummer	01-2119487919-13-XXXX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Härter.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	ITW Engineered Polymers Bay 150 Shannon Industrial Estate Shannon Co. Clare
	+353 (0)61 471 299 +353 (0)61 471 285 mail@itwep.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon	+44(0)1235 239 670 (24h)
----------------	--------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren	Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren	Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Skin Sens. 1 - H317
Umweltgefahren	Aquatic Chronic 3 - H412

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xn;R21. C;R34. R43. R52/53.

Menschliche Gesundheit Ätzend. Längerer Kontakt verursacht ernsthafte Augen- und Gewebeschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Chockfast Orange Hardener

Gefahrenhinweise	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Sicherheitshinweise	P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
Enthält	TRIETHYLENTETRAMIN
Zusätzliche Sicherheitshinweise	P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen. P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden. P264 Nach Handhabung kontaminierte Haut gründlich waschen. P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett). P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

TRIETHYLENTETRAMIN	60-100%
CAS-Nummer: 112-24-3	EG-Nummer: 203-950-6
	Reach Registriernummer: 01-2119487919-13-0000
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Acute Tox. 4 - H312	C;R34 Xn;R21 R43 R52/53
Skin Corr. 1B - H314	
Eye Dam. 1 - H318	
Skin Sens. 1 - H317	
Aquatic Chronic 3 - H412	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Chockfast Orange Hardener

Allgemeine Information	Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verätzungen müssen vom Arzt behandelt werden.
Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Consult a physician for specific advice.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Hautkontakt	Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Augenkontakt	Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
-------------------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.
---------------------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Mit folgenden Löschmitteln löschen: Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver. Wassersprühstrahl, Nebel oder Dunst.
------------------------------	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen.
---------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Um Rauch und Gase zu vermeiden, mit dem Wind im Rücken bleiben. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen.
--	--

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.
--------------------------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	Vermeiden Sie das Verschütten oder Fließen in die Kanalisation, Abflüsse oder in Gewässer. Leckagen oder unkontrolliertes Auslaufen in die Wasserläufe müssen sofort der Wasseraufsichtsbehörde oder der vergleichbaren zuständigen Behörde gemeldet werden.
------------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	Absorb spillage with non-combustible, absorbent material. Behälter mit gesammeltem verschütteten Material müssen korrekte Gefahrenkennzeichnung erhalten.
-------------------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte	Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben.
--------------------------------------	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Chockfast Orange Hardener

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber eine gute persönliche Hygiene sollte immer bei Arbeiten mit chemischen Produkten eingehalten werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung In einem dicht verschlossenen Original-Behälter an einem trockenen und kühlen Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen Für Inhaltsstoff (-e) sind kein (-e) Arbeitsplatzgrenzwerte bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Folgende persönliche Schutzkleidung sollte getragen werden: Chemikalien-Schutzbrille.

Handschutz Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden.

Anderer Haut- und Körperschutz Bei Kontakt Schürze oder Schutzkleidung tragen.

Hygienemaßnahmen Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Essen, Rauchen und Aufstellen von Trinkbrunnen in unmittelbarer Umgebung des Arbeitsorts ist verboten. Keine spezifischen Hygienemaßnahmen empfohlen, aber eine gute persönliche Hygiene sollte immer bei Arbeiten mit chemischen Produkten eingehalten werden.

Atemschutzmittel Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Flüssigkeit.

Farbe Farblos bis hellgelb.

Geruch Ammoniakalisch.

pH pH (verdünnte Lösung): 12 100g/l water @ 20oC

Chockfast Orange Hardener

Siedebeginn und Siedebereich	277°C @ 760 mm Hg
Flammpunkt	122°C CC (geschlossener Tiegel).
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Untere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: N/D Obere Brennbarkeits- / Explosionsgrenze: N/D
Dampfdruck	<0.001 kPa @ °C
Dampfdichte	5.0
Relative Dichte	0.98 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient	: LOG Pow:<0
Selbstentzündungstemperatur	335°C
Viskosität	30 mPa s @ 20°C

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Starke Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Nicht verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Übermäßige Hitze über lange Zeitdauern sind zu vermeiden. Nicht hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinwirkung aussetzen. Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Stickoxide (NOx). Oxide der folgenden Stoffe: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Gase/Dämpfe/Rauch von: Ammoniak oder Amine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - dermal

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 1.375,0

Einatmen Dämpfe reizen die Atemwege. Kann zu Husten oder Atemschwierigkeiten führen.

Chockfast Orange Hardener

Verschlucken	Beim Verschlucken kann es zu schweren Reizungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magen-Darm-Traktes kommen.
Hautkontakt	Ätzend. Langer Kontakt kann zu schweren Gewebeerstörungen führen.
Augenkontakt	Das Produkt ist stark ätzend. Es muss sofort Erste Hilfe geleistet werden.
Akute und chronische Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist ätzend. Dieses Produkt kann die Haut und Augen reizen. Längerer Kontakt kann Verbrennungen verursachen.
Aufnahmeweg	Inhalation Hautabsorption Verschlucken.
Zielorgane	Zentrales Nervensystem. Atemweg, Lungen Leber. Nieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Das Produkt enthält Stoffe, die giftig für Wasserorganismen sind und längerfristig schädliche Wirkungen in Gewässern ausüben können.

12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: 570 mg/l, Fisch

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere EC₅₀, 48 hours: 31 mg/l, Daphnia magna

Akute Toxizität - Wasserpflanzen IC₅₀, 72 hours: 20 mg/l, Algen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient : LOG Pow:<0

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Wird nicht als mobil angesehen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Abfall sollte als nachweispflichtiger Abfall abgewickelt werden. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Entsorgungsmethoden Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

Abfallklasse 08 04 99

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines Es liegen keine anderen Informationen vor.

Chockfast Orange Hardener

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	2259
UN Nr. (IMDG)	2259
UN Nr. (ICAO)	2259

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	TRIETHYLENETETRAMINE
Richtiger technischer Name (IMDG)	TRIETHYLENETETRAMINE
Richtiger technischer Name (ICAO)	TRIETHYLENETETRAMINE
Richtiger technischer Name (ADN)	TRIETHYLENETETRAMINE

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	8
ADR/RID Unterklasse	
ADR/RID Gefahrzettel	8
IMDG Klasse	8
IMDG Unterklasse	
ICAO class/division	8
ICAO subsidiary risk	

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

IMDG Verpackungsgruppe	II
IMDG Verpackungsgruppe	II
ICAO Verpackungsgruppe	II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-A, S-B
Gefahrendiamant	2X
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	80
Tunnelbeschränkungscode	(E)

Chockfast Orange Hardener

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport Keine Information erforderlich.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Wassergefährdungsklassifizierung WGK 2

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsdatum 24.03.2015

Änderung 11

Ersetzt Datum 02.04.2014

Volltext der Gefahrenhinweise R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
R34 Verursacht Verätzungen.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.